

Mitgliederbeiträge - Stand 2012 -

Die Jahresbeiträge betragen (vgl. § 4 der Haushaltssatzung - StAnz Nr. 48/2011 -):

	je Einwohner Cent	
Bezirke	1,91	
Landkreise	11,45	
kreisfreie Städte bis 100.000 Einwohner	32,00	Höchstbeitrag 25.480 €
von 100.001 bis 200.000 Einwohner	25,48	
über 200.000 Einwohner	19,28	Höchstbeitrag 128.280 €
kreisangehörige Gemeinden	34,46	

Schulverbände und Zweckverbände zahlen einen nach der Höhe des Volumens des Verwaltungshaushalts des Vorjahres wie folgt gestaffelten Beitrag:

40,34 €	je angefangene 50.000 € bis zu einem Haushaltsvolumen von 1 Mio. €
16,11 €	je angefangene 50.000 € für die weiteren 5 Mio. € Haushaltsvolumen
8,05 €	je angefangene 50.000 € für den Teil des Haushaltsvolumens, der über 6 Mio. € liegt

Der Mindestbeitrag beträgt 183 €.

Bei Zweckverbänden mit kaufmännischer Buchführung tritt an die Stelle des Volumens des Verwaltungshaushalts die Summe des Erfolgsplans.